

Hinweise zur Datenverarbeitung durch das jobcenter Kreis Steinfurt (entsprechend Art. 13 und 14 Datenschutzgrundverordnung – DSGVO)

Die nachfolgenden Hinweise geben Ihnen einen Überblick über die Verarbeitung personenbezogener Daten durch das jobcenter Kreis Steinfurt und Ihre damit zusammenhängenden Rechte.

1. Verantwortlicher für die Datenverarbeitung

Verantwortlich für die Datenverarbeitung ist der

Landrat des Kreises Steinfurt
– jobcenter Kreis Steinfurt –
Tecklenburger Str. 10
48565 Steinfurt

2. Datenschutzbeauftragter

Den Datenschutzbeauftragten des Kreises Steinfurt erreichen Sie unter der Anschrift

Kreis Steinfurt
– Datenschutzbeauftragter –
Tecklenburger Straße 10
48565 Steinfurt

oder unter folgender E-Mail-Adresse: datenschutz@kreis-steinfurt.de

3. Wofür verarbeiten wir Ihre Daten?

Das jobcenter Kreis Steinfurt verarbeitet Daten zum Zwecke der gesetzlichen Aufgabenerledigung nach dem Sozialgesetzbuch (SGB). Das Jobcenter ist zur wirtschaftlichen Erbringung von Geld-, Sach- und Dienstleistungen verpflichtet. Dazu zählen Leistungen zur Beratung, Beendigung oder Verringerung der Hilfebedürftigkeit, insbesondere durch Eingliederung in Ausbildung oder Arbeit und Sicherung des Lebensunterhalts. Darüber hinaus werden personenbezogene Daten auch bei der Durchführung von Erstattungsansprüchen anderer Leistungsträger oder anderer Stellen, oder der Bekämpfung von Leistungsmissbrauch verarbeitet. Dasselbe gilt für die Ausstellung von Bescheinigungen. Zudem werden personenbezogene Daten zu Zwecken der Arbeitsmarkt- und Berufsforschung sowie zu Statistikzwecken verarbeitet.

4. Auf welcher Rechtsgrundlage verarbeiten wir Ihre Daten?

Die Datenverarbeitung durch das Jobcenter Kreis Steinfurt stützt sich insbesondere auf Art. 6 Abs. 1 Buchstabe c DSGVO in Verbindung mit §§ 67 ff. SGB X, SGB III, SGB II sowie auf spezialgesetzliche Regelungen.

Darüber hinaus ist gemäß Art. 6 Abs. 1 Buchstabe a DSGVO eine Datenverarbeitung auch zulässig, wenn die betroffene Person ihre Einwilligung erteilt hat.

5. Welche personenbezogenen Daten verarbeiten wir?

Das jobcenter Kreis Steinfurt verarbeitet insbesondere Daten folgender Kategorien:

a) Stammdaten inklusive Kontaktdaten

Das sind beispielsweise:

Aktenzeichen, Kundennummer, Bedarfsgemeinschaftsnummer, Name, Vorname, Geburtsdatum, Geburtsort, Anschrift, Telefonnummer (freiwillige Angabe), E-Mail-Adresse (freiwillige Angabe),

- Ausfertigung für Antragsteller/-in -

Familienstand, Staatsangehörigkeit, Aufenthaltsstatus, Renten-/ Sozialversicherungsnummer, Bankverbindung.

b) Daten zur Leistungsgewährung

Das sind beispielsweise:

Einkommensnachweise, Vermögensnachweise, Leistungszeitraum, -höhe, -art, Bedarfe der Unterkunft und Heizung, Daten zu Unterhaltsansprüchen/ Regressansprüchen, Daten zu Krankenversicherung, Rentenversicherung, Pflegeversicherung, Daten zur Dauer und Beendigung des Beschäftigungsverhältnisses, Vollstreckungsdaten, Daten zum Verfahren nach dem Ordnungswidrigkeitengesetz (OWiG).

c) Daten zur Berufsberatung sowie zur Vermittlung / Integration in Arbeit:

Das sind beispielsweise:

Lebenslauf, Nachweise über Abschlüsse etc., Angaben zu Kenntnissen und Fähigkeiten, Führerschein, Qualifikation (schulische und berufliche), Leistungsfähigkeit, Motivation, Rahmenbedingungen (Mobilität, freiwillige Angaben: familiäre Situation, finanzielle Situation, Wohnsituation), Daten auf Grundlage der Beauftragung von Dritten (z.B. Maßnahmeträger), Dokumentation der Kundenkontakte sowie Entscheidungen z.B. in Form von Beratungs- und Vermittlungsvermerken, Daten zu Stellenangeboten, Stellengesuchen (soweit nicht anonymisiert) und ggf. Rückmeldungen der Arbeitgeber.

d) Gesundheitsdaten

Das sind beispielsweise Daten für die Betreuung im Reha-Bereich, Begutachtungen oder Stellungnahmen durch das Gesundheitsamt des Kreises Steinfurt oder durch die Träger der Deutschen Rentenversicherung.

e) Statistikdaten

6. Wer erhält Ihre Daten?

Die unter Ziffer 5 genannten Daten können zum Zwecke der gesetzlichen Aufgabenerledigung des Jobcenters an Dritte übermittelt werden, wie beispielsweise:

Andere Sozialleistungsträger (z.B. jobcenter Kreis Steinfurt AöR, Agentur für Arbeit, Deutsche Rentenversicherung, Krankenversicherung), Arbeitgeber, Ausbildungsbetriebe, Maßnahme-/Bildungsträger, Vertragsärzte, Finanzämter, Zollbehörden, Strafverfolgungsbehörden und Behörden der Gefahrenabwehr (z.B. Polizei, Staatsanwaltschaft, Verfassungsschutz), Gerichte, andere Dritte wie z.B. kommunale Ämter, Kfz-Zulassungsstelle, Bundesministerium für Arbeit und Soziales, Bundeszentralamt für Steuern, Bundesrechnungshof, Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, Auftragsverarbeiter (z.B. IT-Dienstleister), Vermieter (wenn an diesen direkt gezahlt wird), Energieversorger (wenn an diesen direkt gezahlt wird), Schuldnerberatung (nur mit Einwilligung der betroffenen Person), Suchtberatung (nur mit Einwilligung der betroffenen Person), psychosoziale Betreuung (nur mit Einwilligung der betroffenen Person), Schulen (nur mit Einwilligung der betroffenen Person).

Bei der Bewilligung der Leistungen für Bildung und Teilhabe nach § 28 SGB II (z. B. Klassenfahrten, Schulmittagessen) bestehen folgende Besonderheiten:

Die leistungsberechtigten Kinder und Jugendlichen erhalten eine MünsterlandKarte. Die vergebene Nummer der MünsterlandKarte, der Name des berechtigten Kindes, das Geburtsdatum sowie das im jobcenter geführte Aktenzeichen wird an die Internetseite www.bildungs-karte.org,

betrieben von der Sodexo Pass GmbH (Frankfurt), übertragen und gespeichert. Die Angaben über die bewilligten Leistungen für Bildung und Teilhabe werden ebenfalls auf die genannte Internetseite übertragen und dort gespeichert.

Die für die Abrechnung der Leistungen nach § 28 SGB II registrierten Leistungserbringer (z. B. Schule, Essensanbieter, Sportverein) können über die Internetseite leistungsrelevante Daten zum Karteninhaber / zur Karteninhaberin erst dann einsehen, wenn Sie Ihnen die Nummer der MünsterlandKarte mitgeteilt haben. Nach Eingabe der Kartenummer sind für die Leistungserbringer der Name und Vorname des Karteninhabers sowie die für die Abrechnung notwendigen Informationen zu den vorhandenen Bewilligungen (z. B. Guthaben für Mittagessen) einsehbar. Jeder Leistungserbringer kann nur Information zu der Leistungsart einsehen, die er selbst anbietet (z. B. kann ein Sportverein nur das Guthaben der Börse „Sport/Freizeit/Kultur“ einsehen).

Das jobcenter Kreis Steinfurt hat mit der Sodexo Pass GmbH einen Vertrag zur Auftragsdatenverarbeitung gem. § 28 DSGVO abgeschlossen.

7. Wie lange speichern wir Ihre Daten?

Personenbezogene Daten werden vom jobcenter Kreis Steinfurt gelöscht, wenn sie für die rechtmäßige Aufgabenerfüllung nicht mehr benötigt werden und gesetzliche Aufbewahrungsfristen abgelaufen sind (vgl. Art. 17 DSGVO, § 84 SGB X). Vorher besteht kein Recht auf Löschung nach Art. 17 DSGVO.

8. Welche Rechte haben Sie im Zusammenhang mit der Verarbeitung Ihrer Daten?

Wenn im jeweiligen Einzelfall die gesetzlichen Voraussetzungen vorliegen, haben Sie nach der DSGVO folgende Rechte:

- Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten (Art. 15 DSGVO)
- Berichtigung unrichtiger personenbezogener Daten (Art. 16 DSGVO)
- Löschung personenbezogener Daten (Art. 17 DSGVO; siehe auch Ziffer 7.)
- Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO)
- Widerspruch gegen die Verarbeitung (Art. 21 DSGVO).

Die Rechtsvorschriften der Bundesrepublik Deutschland oder des Landes Nordrhein-Westfalen können vorsehen, dass die nach der DSGVO bestehenden Rechte beschränkt werden (Art. 23 DSGVO). Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft das jobcenter Kreis Steinfurt, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür im Einzelfall erfüllt sind.

9. Kann ich eine Einwilligung zur Verarbeitung personenbezogener Daten widerrufen?

Werden Daten auf der Grundlage einer Einwilligung der betroffenen Person verarbeitet, kann die Einwilligung jederzeit ohne Angabe von Gründen mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden. Die bis zum Widerruf erfolgte Verarbeitung bleibt davon unberührt.

10. Gibt es ein Beschwerderecht?

Betroffene Personen können sich an die Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationssicherheit Nordrhein-Westfalen wenden, wenn sie der Meinung sind, dass die Verarbeitung der sie betreffenden Daten gegen die Datenschutzgrundverordnung verstößt. Die Kontaktdaten lauten:

Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationssicherheit NRW
Kavalleriestraße 2 – 4
40213 Düsseldorf
Tel.: 0211/38424-0
Fax: 0211/38424-10
E-Mail: poststelle@ldi.nrw.de

11. Datenerhebung bei betroffenen Personen

Wer Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende beim jobcenter Kreis Steinfurt beantragt hat oder vom jobcenter Kreis Steinfurt erhält, ist zur Mitwirkung verpflichtet. Das jobcenter Kreis Steinfurt erhebt deshalb personenbezogene Daten in erster Linie von den betroffenen Personen bzw. von deren Bevollmächtigten.

Einzelheiten zu Ihren Mitwirkungspflichten enthält das „Merkblatt zum Arbeitslosengeld“, das Sie im Rahmen der Antragstellung gesondert erhalten.

12. Datenerhebung bei anderen Stellen

Das jobcenter Kreis Steinfurt kann unter Beachtung der gesetzlichen Voraussetzungen personenbezogene Daten auch bei anderen öffentlichen und nicht öffentlichen Stellen oder Personen erheben. Dies können z.B. andere Sozialleistungsträger, Arbeitgeber, Ausbildungsbetriebe, Vertragsärzte, Maßnahme-/Bildungsträger, Unterhaltsverpflichtete etc. sein. Darüber hinaus können personenbezogene Daten auch aus öffentlichen Quellen bezogen werden, z.B. Internet, Melderegister, Handelsregister, Grundbuchämter usw.

Das Merkblatt „Hinweise zur Datenverarbeitung durch das jobcenter Kreis Steinfurt“ habe ich erhalten.

<i>(Ort und Datum)</i>	<i>(Unterschrift)</i>
<i>(Ort und Datum)</i>	<i>(Unterschrift)</i>
<i>(Ort und Datum)</i>	<i>(Unterschrift)</i>
<i>(Ort und Datum)</i>	<i>(Unterschrift)</i>
<i>(Ort und Datum)</i>	<i>(Unterschrift)</i>
<i>(Ort und Datum)</i>	<i>(Unterschrift)</i>

Dieses Merkblatt ist von **allen** volljährigen Personen der Bedarfsgemeinschaft zu unterschreiben!

Hinweise zur Datenverarbeitung durch das jobcenter Kreis Steinfurt (entsprechend Art. 13 und 14 Datenschutzgrundverordnung – DSGVO)

Die nachfolgenden Hinweise geben Ihnen einen Überblick über die Verarbeitung personenbezogener Daten durch das jobcenter Kreis Steinfurt und Ihre damit zusammenhängenden Rechte.

1. Verantwortlicher für die Datenverarbeitung

Verantwortlich für die Datenverarbeitung ist der

Landrat des Kreises Steinfurt
– jobcenter Kreis Steinfurt –
Tecklenburger Str. 10
48565 Steinfurt

2. Datenschutzbeauftragter

Den Datenschutzbeauftragten des Kreises Steinfurt erreichen Sie unter der Anschrift

Kreis Steinfurt
– Datenschutzbeauftragter –
Tecklenburger Straße 10
48565 Steinfurt

oder unter folgender E-Mail-Adresse: datenschutz@kreis-steinfurt.de

3. Wofür verarbeiten wir Ihre Daten?

Das jobcenter Kreis Steinfurt verarbeitet Daten zum Zwecke der gesetzlichen Aufgabenerledigung nach dem Sozialgesetzbuch (SGB). Das Jobcenter ist zur wirtschaftlichen Erbringung von Geld-, Sach- und Dienstleistungen verpflichtet. Dazu zählen Leistungen zur Beratung, Beendigung oder Verringerung der Hilfebedürftigkeit, insbesondere durch Eingliederung in Ausbildung oder Arbeit und Sicherung des Lebensunterhalts. Darüber hinaus werden personenbezogene Daten auch bei der Durchführung von Erstattungsansprüchen anderer Leistungsträger oder anderer Stellen, oder der Bekämpfung von Leistungsmissbrauch verarbeitet. Dasselbe gilt für die Ausstellung von Bescheinigungen. Zudem werden personenbezogene Daten zu Zwecken der Arbeitsmarkt- und Berufsforschung sowie zu Statistikzwecken verarbeitet.

4. Auf welcher Rechtsgrundlage verarbeiten wir Ihre Daten?

Die Datenverarbeitung durch das Jobcenter Kreis Steinfurt stützt sich insbesondere auf Art. 6 Abs. 1 Buchstabe c DSGVO in Verbindung mit §§ 67 ff. SGB X, SGB III, SGB II sowie auf spezialgesetzliche Regelungen.

Darüber hinaus ist gemäß Art. 6 Abs. 1 Buchstabe a DSGVO eine Datenverarbeitung auch zulässig, wenn die betroffene Person ihre Einwilligung erteilt hat.

5. Welche personenbezogenen Daten verarbeiten wir?

Das jobcenter Kreis Steinfurt verarbeitet insbesondere Daten folgender Kategorien:

a) Stammdaten inklusive Kontaktdaten

Das sind beispielsweise:

Aktenzeichen, Kundennummer, Bedarfsgemeinschaftsnummer, Name, Vorname, Geburtsdatum, Geburtsort, Anschrift, Telefonnummer (freiwillige Angabe), E-Mail-Adresse (freiwillige Angabe),

Familienstand, Staatsangehörigkeit, Aufenthaltsstatus, Renten-/ Sozialversicherungsnummer, Bankverbindung.

b) Daten zur Leistungsgewährung

Das sind beispielsweise:

Einkommensnachweise, Vermögensnachweise, Leistungszeitraum, -höhe, -art, Bedarfe der Unterkunft und Heizung, Daten zu Unterhaltsansprüchen/ Regressansprüchen, Daten zu Krankenversicherung, Rentenversicherung, Pflegeversicherung, Daten zur Dauer und Beendigung des Beschäftigungsverhältnisses, Vollstreckungsdaten, Daten zum Verfahren nach dem Ordnungswidrigkeitengesetz (OWiG).

c) Daten zur Berufsberatung sowie zur Vermittlung / Integration in Arbeit:

Das sind beispielsweise:

Lebenslauf, Nachweise über Abschlüsse etc., Angaben zu Kenntnissen und Fähigkeiten, Führerschein, Qualifikation (schulische und berufliche), Leistungsfähigkeit, Motivation, Rahmenbedingungen (Mobilität, freiwillige Angaben: familiäre Situation, finanzielle Situation, Wohnsituation), Daten auf Grundlage der Beauftragung von Dritten (z.B. Maßnahmeträger), Dokumentation der Kundenkontakte sowie Entscheidungen z.B. in Form von Beratungs- und Vermittlungsvermerken, Daten zu Stellenangeboten, Stellengesuchen (soweit nicht anonymisiert) und ggf. Rückmeldungen der Arbeitgeber.

d) Gesundheitsdaten

Das sind beispielsweise Daten für die Betreuung im Reha-Bereich, Begutachtungen oder Stellungnahmen durch das Gesundheitsamt des Kreises Steinfurt oder durch die Träger der Deutschen Rentenversicherung.

e) Statistikdaten

6. Wer erhält Ihre Daten?

Die unter Ziffer 5 genannten Daten können zum Zwecke der gesetzlichen Aufgabenerledigung des Jobcenters an Dritte übermittelt werden, wie beispielsweise:

Andere Sozialleistungsträger (z.B. jobcenter Kreis Steinfurt AöR, Agentur für Arbeit, Deutsche Rentenversicherung, Krankenversicherung), Arbeitgeber, Ausbildungsbetriebe, Maßnahme-/Bildungsträger, Vertragsärzte, Finanzämter, Zollbehörden, Strafverfolgungsbehörden und Behörden der Gefahrenabwehr (z.B. Polizei, Staatsanwaltschaft, Verfassungsschutz), Gerichte, andere Dritte wie z.B. kommunale Ämter, Kfz-Zulassungsstelle, Bundesministerium für Arbeit und Soziales, Bundeszentralamt für Steuern, Bundesrechnungshof, Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, Auftragsverarbeiter (z.B. IT-Dienstleister), Vermieter (wenn an diesen direkt gezahlt wird), Energieversorger (wenn an diesen direkt gezahlt wird), Schuldnerberatung (nur mit Einwilligung der betroffenen Person), Suchtberatung (nur mit Einwilligung der betroffenen Person), psychosoziale Betreuung (nur mit Einwilligung der betroffenen Person), Schulen (nur mit Einwilligung der betroffenen Person).

Bei der Bewilligung der Leistungen für Bildung und Teilhabe nach § 28 SGB II (z. B. Klassenfahrten, Schulmittagessen) bestehen folgende Besonderheiten:

Die leistungsberechtigten Kinder und Jugendlichen erhalten eine MünsterlandKarte. Die vergebene Nummer der MünsterlandKarte, der Name des berechtigten Kindes, das Geburtsdatum sowie das im jobcenter geführte Aktenzeichen wird an die Internetseite www.bildungs-karte.org,

betrieben von der Sodexo Pass GmbH (Frankfurt), übertragen und gespeichert. Die Angaben über die bewilligten Leistungen für Bildung und Teilhabe werden ebenfalls auf die genannte Internetseite übertragen und dort gespeichert.

Die für die Abrechnung der Leistungen nach § 28 SGB II registrierten Leistungserbringer (z. B. Schule, Essensanbieter, Sportverein) können über die Internetseite leistungsrelevante Daten zum Karteninhaber / zur Karteninhaberin erst dann einsehen, wenn Sie Ihnen die Nummer der MünsterlandKarte mitgeteilt haben. Nach Eingabe der Kartenummer sind für die Leistungserbringer der Name und Vorname des Karteninhabers sowie die für die Abrechnung notwendigen Informationen zu den vorhandenen Bewilligungen (z. B. Guthaben für Mittagessen) einsehbar. Jeder Leistungserbringer kann nur Information zu der Leistungsart einsehen, die er selbst anbietet (z. B. kann ein Sportverein nur das Guthaben der Börse „Sport/Freizeit/Kultur“ einsehen).

Das jobcenter Kreis Steinfurt hat mit der Sodexo Pass GmbH einen Vertrag zur Auftragsdatenverarbeitung gem. § 28 DSGVO abgeschlossen.

7. Wie lange speichern wir Ihre Daten?

Personenbezogene Daten werden vom jobcenter Kreis Steinfurt gelöscht, wenn sie für die rechtmäßige Aufgabenerfüllung nicht mehr benötigt werden und gesetzliche Aufbewahrungsfristen abgelaufen sind (vgl. Art. 17 DSGVO, § 84 SGB X). Vorher besteht kein Recht auf Löschung nach Art. 17 DSGVO.

8. Welche Rechte haben Sie im Zusammenhang mit der Verarbeitung Ihrer Daten?

Wenn im jeweiligen Einzelfall die gesetzlichen Voraussetzungen vorliegen, haben Sie nach der DSGVO folgende Rechte:

- Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten (Art. 15 DSGVO)
- Berichtigung unrichtiger personenbezogener Daten (Art. 16 DSGVO)
- Löschung personenbezogener Daten (Art. 17 DSGVO; siehe auch Ziffer 7.)
- Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO)
- Widerspruch gegen die Verarbeitung (Art. 21 DSGVO).

Die Rechtsvorschriften der Bundesrepublik Deutschland oder des Landes Nordrhein-Westfalen können vorsehen, dass die nach der DSGVO bestehenden Rechte beschränkt werden (Art. 23 DSGVO). Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft das jobcenter Kreis Steinfurt, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür im Einzelfall erfüllt sind.

9. Kann ich eine Einwilligung zur Verarbeitung personenbezogener Daten widerrufen?

Werden Daten auf der Grundlage einer Einwilligung der betroffenen Person verarbeitet, kann die Einwilligung jederzeit ohne Angabe von Gründen mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden. Die bis zum Widerruf erfolgte Verarbeitung bleibt davon unberührt.

10. Gibt es ein Beschwerderecht?

Betroffene Personen können sich an die Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationssicherheit Nordrhein-Westfalen wenden, wenn sie der Meinung sind, dass die Verarbeitung der sie betreffenden Daten gegen die Datenschutzgrundverordnung verstößt. Die Kontaktdaten lauten:

Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationssicherheit NRW
Kavalleriestraße 2 – 4
40213 Düsseldorf
Tel.: 0211/38424-0
Fax: 0211/38424-10
E-Mail: poststelle@ldi.nrw.de

11. Datenerhebung bei betroffenen Personen

Wer Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende beim jobcenter Kreis Steinfurt beantragt hat oder vom jobcenter Kreis Steinfurt erhält, ist zur Mitwirkung verpflichtet. Das jobcenter Kreis Steinfurt erhebt deshalb personenbezogene Daten in erster Linie von den betroffenen Personen bzw. von deren Bevollmächtigten.

Einzelheiten zu Ihren Mitwirkungspflichten enthält das „Merkblatt zum Arbeitslosengeld“, das Sie im Rahmen der Antragstellung gesondert erhalten.

12. Datenerhebung bei anderen Stellen

Das jobcenter Kreis Steinfurt kann unter Beachtung der gesetzlichen Voraussetzungen personenbezogene Daten auch bei anderen öffentlichen und nicht öffentlichen Stellen oder Personen erheben. Dies können z.B. andere Sozialleistungsträger, Arbeitgeber, Ausbildungsbetriebe, Vertragsärzte, Maßnahme-/Bildungsträger, Unterhaltsverpflichtete etc. sein. Darüber hinaus können personenbezogene Daten auch aus öffentlichen Quellen bezogen werden, z.B. Internet, Melderegister, Handelsregister, Grundbuchämter usw.

Das Merkblatt „Hinweise zur Datenverarbeitung durch das jobcenter Kreis Steinfurt“ habe ich erhalten.

<i>(Ort und Datum)</i>	<i>(Unterschrift)</i>
<i>(Ort und Datum)</i>	<i>(Unterschrift)</i>
<i>(Ort und Datum)</i>	<i>(Unterschrift)</i>
<i>(Ort und Datum)</i>	<i>(Unterschrift)</i>
<i>(Ort und Datum)</i>	<i>(Unterschrift)</i>
<i>(Ort und Datum)</i>	<i>(Unterschrift)</i>
<i>(Ort und Datum)</i>	<i>(Unterschrift)</i>

Dieses Merkblatt ist von **allen** volljährigen Personen der Bedarfsgemeinschaft zu unterschreiben!